

Bekanntmachung

I.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rellingen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.09.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
	EUR			
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	6.304.200	908.600	31.149.100	36.544.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.110.300	268.500	32.385.600	34.227.400
Jahresüberschuss	4.193.900	640.100	0	2.317.300
Jahresfehlbetrag	0	0	1.236.500	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	6.303.800	908.600	30.775.300	36.170.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.100.600	268.500	30.586.000	32.418.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investi- tionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	27.000	12.789.600	12.800.300	37.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Inves- tionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	4.953.400	3.635.600	14.125.000	15.442.800

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 12.789.600 EUR auf 0 EUR

Rellingen, den 27.09.2017

L.S.

Gemeinde Rellingen
Der Bürgermeister
gez. Marc Trampe

II.

Vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann im Rathaus der Gemeinde Rellingen, Fachbereich Finanzen, Zimmer 223, Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Rellingen, den 27.09.2017

Gemeinde Rellingen
Der Bürgermeister
gez. Marc Trampe